

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

08.09.2011

Beratung:

**Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne
hier: Anhörungsverfahren**

Das Innenministerium stellt derzeit die Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung auf. Die Flächenfindung für die Eignungsgebiete erfolgte in einem mehrstufigen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit frühzeitiger Einbindung der Kreise und Gemeinden. Außerhalb der Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windkraftanlagen unzulässig. Die Ausnutzung innerhalb der festgelegten Eignungsgebiete richtet sich nach den Vorschriften des Bauplanungsrechts und des Immissionsschutzrechtes sowie weiterer Fachgesetze.

Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung des Regionalplanes wurde zum 15.08.2011 eingeleitet. Das Verfahren wird als internetgeschütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.wind-sh.de besteht ab dem 15.08.2011 die Gelegenheit, die Entwürfe einzusehen.

Für den Amtsbezirk Büchen ist ein Eignungsgebiet in der Gemeinde Witzeze ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Gebiet mit der Gemeinde Wangelau. Das Gebiet befindet sich südlich vom Ortsteil Franzhagen. Aufgrund denkmalrechtlicher Belange sind hier nur Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 100 m zulässig. Aufgrund der Größe des Gebietes kann die Gemeinde Wangelau nach Aussage des Kreises Herzogtum Lauenburg die Umsetzung der Windenergieanlagen auch ohne die Gemeinde Witzeze weiter verfolgen.

Innerhalb von Eignungsflächen sind Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert, soweit nicht öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 S. 1 und 3 BauGB entgegenstehen (Erlass vom 22.03.2011). D.h. eine Bauleitplanung in Form der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes ist nicht mehr zwingend erforderlich, sofern die Umwelteinwirkungen (Artenschutz usw.) im

Rahmen der Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes bereits geprüft worden sind. Über die Aufstellung von Bauleitplänen besteht jedoch die Möglichkeit einer Feinsteuerung, wie z. B. Eingrenzung der Fläche, Höhe usw. Die Feinsteuerung darf jedoch nicht so weit gehen, dass damit Windkraftanlagen vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens hat jede Gemeinde (nicht nur die betroffene Gemeinde) die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Diese sind bis zum 01.11.2011 über den Kreis Herzogtum Lauenburg an das Innenministerium zu senden.

Bei den Stellungnahmen sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Zu allen Teilen des Planentwurfs (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil beziehen.
3. Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Die endgültige Feststellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt ist für Ende erstes Quartal 2012 vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt, folgende Stellungnahme zu der ausgewiesenen Windenergieeignungsfläche abzugeben:

Ergibt sich aus der Sitzung.